

Leistungsbeschreibung

**zur Ausschreibung
der Gebäude- und Inventarversicherung
für
die
Verbandsgemeinde Weißenthurm**

Leistungsbeschreibung

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Verfahrensort.....	3
2 Beschaffungsinteresse	3
3 Erklärung zum Großrisiko.....	3
4 Vorvertragliche Anzeigepflicht.....	3
5 Laufende Versicherung	3
6 Bieter.....	3
7 Fachkunde	4
8 Leistungsfähigkeit	4
9 Lose	4
10 Zuverlässigkeit	4
11 Einzelbewerber und Bewerbergemeinschaften und Nachunternehmer	4
12 Bietergemeinschaften	4
13 Nachunternehmer	5
14 Bieterfragen.....	5
15 Prüfung und Wertung der Angebote.....	5
16 Anlagen	5
17 Ermittlung der Versicherungssummen für Los 1	6
18 Zuordnung zu ZÜRS-Zonen für Los 1	6
19 Erläuterung zu Schadeninformationen	6
20 Nebenangebote.....	6

Leistungsbeschreibung

1 Verfahrensart

Die Verbandsgemeinde Weißenthurm schreibt im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung im offenen Verfahren die Gebäude- und Inventarversicherungen der Verbandsgemeinde Weißenthurm sowie der anderen Mitversicherten aus.

2 Beschaffungsinteresse

Die Gebäude und das Inventar sollen möglichst umfassend versichert werden nach näher beschriebenen Allgemeinen Vertragsbedingungen 2026. Hierzu zählt auch der Versicherungsschutz für Überschwemmungsschäden, d.h. Schäden durch fluviale und pluviale Ereignisse.

3 Erklärung zum Großrisiko

Der Versicherungsnehmer ist Großrisiko nach § 210 VVG. Insofern besteht auch keine Verpflichtung zur Mitteilung der in § 7 I VVG genannten Informationen bzw. zur Beratung nach § 6 I VVG.

4 Vorvertragliche Anzeigepflicht

Bei einem Großrisiko nach § 210 VVG können die Vertragsparteien nach § 32 VVG von den §§ 19 bis 28 VVG abweichende Regelungen treffen. Mit der Angebotsabgabe erklärt der Versicherer, dass er sich die Fragen anderer Versicherer zu eigen macht.

5 Laufende Versicherung

Ausgeschrieben wird keine laufende Versicherung nach § 53 VVG. Das Interesse ist konkret beschrieben und nicht nur der Gattung nach.

6 Bieter

Es werden Gebote von fachkundigen, leistungsfähigen und zuverlässigen in Deutschland zum Geschäftsbetrieb zugelassenen Versicherungsgesellschaften oder Niederlassungen von Versicherungsgesellschaften mit Hauptsitz innerhalb der europäischen Union (Bieter) zugelassen. Die Zulassung wird durch Eigenerklärung nachgewiesen. Auf Nachfrage ist der Bieter verpflichtet, den Nachweis durch Vorlage einer entsprechenden Erklärung der Aufsichtsbehörde zu führen.

Angebote durch Versicherungsmakler sind unzulässig und werden zwingend vom Verfahren ausgeschlossen. Ebenso ist eine Stellvertretung für einen Versicherer durch einen Versicherungsmakler zur Vermeidung von Interessenskonflikten ausgeschlossen.

Leistungsbeschreibung

7 Fachkunde

Versicherungsunternehmen gelten als fachkundig im vorgenannten Sinn, wenn sie die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb als Versicherer in der Bundesrepublik Deutschland verfügen (Vordruck 01) und als Servicesprache „Deutsch“ anbieten.

Im Schadenfall soll außerdem der Versicherer innerhalb einer Frist von nicht mehr als 48 h reagieren und einen festen Ansprechpartner benennen.

8 Leistungsfähigkeit

Leistungsfähig sind Versicherungsunternehmen, die über die personellen, kaufmännischen, technischen und finanziellen Mittel verfügen, um den benötigten Auftragsumfang fachlich einwandfrei und fristgerecht ausführen zu können (Vordruck 01).

Darüber hinaus ist das Versicherungsunternehmen leistungsfähig, wenn es die in Vordruck 03 Erklärung Zeichnungsquote und Führung genannten Referenzen vorweist.

9 Lose

Die Ausschreibung erfolgt in einem Los.

10 Zuverlässigkeit

Zuverlässig ist ein Bewerber, wenn keine Ausschlussgründe gemäß Formblatt Einheitliche Europäische Erklärung vorliegen.

11 Einzelbewerber und Bewerbergemeinschaften und Nachunternehmer

Der Bieter muss aufgrund seiner technischen und personellen Voraussetzungen grundsätzlich in der Lage sein, die geforderten Leistungen zu erbringen. Die Abgabe eines Angebots ist für Einzel- und Bietergemeinschaften zulässig.

12 Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften sind grundsätzlich zugelassen und müssen mit dem Angebot das Formular „Deckblatt für Bewerbung als Bietergemeinschaft“ (Vordruck 02) verwenden.

Bietergemeinschaften haben einen Bevollmächtigten für die Angebotsaufforderung und Vertragsdurchführung zu benennen. Das Formular ist vom Bevollmächtigten und von jedem Mitglied der Bietergemeinschaften zu unterschreiben.

Es gibt keine Vorgaben über die Rechtsform der Bietergemeinschaften.

Die Mitglieder der Bietergemeinschaften haften nicht gegenüber dem Auftraggeber gesamtschuldnerisch für die Leistungserbringung.

Leistungsbeschreibung

Es ist unzulässig, ein Angebot als Mitglied einer Bietergemeinschaft und gleichzeitig als einzelner Bieter zu stellen. Ein solches Verhalten kann als unzulässige wettbewerbsbeschränkende Abrede gewertet werden. Gleiches gilt für den Fall, dass sich ein Bieter an verschiedenen Bietergemeinschaften beteiligt.

13 Nachunternehmer

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistungen von einem Nachunternehmer ausführen zu lassen, muss er gemäß § 46 Abs. 3 Nr. 10 VgV bereits im Angebot Art und Umfang der von diesem Nachunternehmer auszuführenden Leistung angeben und den Nachunternehmer mit Firma, Sitz und postalischer Anschrift benennen.

14 Bieterfragen

Sollten sich aus Sicht der Bieter Nachfragen / Unklarheiten oder Rügen in Bezug auf die Vergabeunterlagen ergeben, sind diese ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform zu stellen. Eingegangene, wesentliche Bieterfragen zum laufenden Verfahren, d.h. Fragen, die für jeden Bieter von Bedeutung sind, und die jeweiligen Antworten stehen stets aktuell allen Bietern auf der Vergabeplattform zur Einsicht zur Verfügung. Bieter sind verpflichtet, sich regelmäßig und eigenverantwortlich bis unmittelbar vor Ablauf der Angebotsfrist über den jeweils aktuellen Stand zu informieren und die auf der Vergabeplattform zur Verfügung gestellten Informationen bei der Abgabe des Angebots zu berücksichtigen. Nachteile, die durch eine Nichtbeachtung der auf der Vergabeplattform eingestellten Informationen entstehen, gehen zu Lasten der Bieter.

15 Prüfung und Wertung der Angebote

Es gelangen nur diejenigen Angebote in die Prüfung und Wertung, die sämtliche Anforderungen nach diesen Verfahrensbestimmungen erfüllen. Grundlage der Wertung der Angebote sind die in der Anlage 09 genannten Eignungskriterien sowie die Einreichung der geforderten Erklärungen und Angaben.

16 Anlagen

Der Leistungsbeschreibung sind folgende Anlagen beigelegt:

Anlagen-Nr.	
01	Objektliste
02	Schadenliste
03	Allgemeine Vertragsinformationen
04	Zuschlagskriterien
05	Allgemeine Vertragsbedingungen zur Ausschreibung der Gebäude- und Inventarversicherung (AVB 2026)

Der Bieter erklärt, nach den Anlagen gefragt zu haben.

Leistungsbeschreibung

Beigefügt sind außerdem genannten Allgemeinen Versicherungsbedingungen und Klauseln. Diese müssen dem Angebot nicht beigefügt werden.

17 Ermittlung der Versicherungssummen

Die Versicherungswerte für die Gebäude und das Inventar wurden dem bisherigen Versicherungsvertrag entnommen.

Die so ermittelten Versicherungswerte zum Neuwert sind in den Objektlisten als Versicherungssumme angegeben.

18 Zuordnung zu ZÜRS-Zonen

Es wird erwartet, dass der Bieter die ZÜRS-Zonen in die Objektliste (orange Markierung) der Objektliste in der Kalkulationsdatei einträgt. Sollte die eingetragene ZÜRS-Zone größer sein als 3, wird die eventuelle Versicherungssumme für Überschwemmungsschäden auf 0 bezüglich der Gebäude und des Inventars auf 0,- EUR gesetzt. Für dieses Objekt besteht dann bei Bezuschlagung kein Versicherungsschutz für die Gefahr Überschwemmung/Rückstau.

19 Erläuterung zu Schadeninformationen

Die Schadenliste enthält die mit dem bisherigen Versicherer abgestimmten Daten und bezieht sich nur auf die ausgeschriebenen Sparten bis zum 10.04.2026.

20 Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.